

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1,75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1,50, monatlich 52 Pfennig auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 10 Pfennig für druckfertige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Beilage-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
25
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Festsetzung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr mittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 198 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Die Heimkehr der „Deutschland“.

Bremen, 24. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Die „Deutschland“ wird morgen, Freitag, vormittags die Fahrt die Weser aufwärts machen und gegen Mittag in Bremen eintrifft. Ein für die zahlreich geladenen Gäste von Bremen und auswärts von der Reederei gestellter Dampfer fährt um 9 Uhr morgens von der Stadt ab, etwa eine Stunde weit die Weser hinunter der „Deutschland“ entgegen. Im Freihafen wird das Tauchsboot von einer Anzahl Gäste erwartet, unter denen sich nach der „Weserzeitung“ voraussichtlich der Großherzog von Oldenburg und Graf Zeppelin befinden werden. Aus ihrer Mitte heraus wird Herr Dr. Alfred Lohmann von der Reederei den Kapitän und die Besatzung begrüßen. Wie verlautet, werden auch dabei der Stellvertreter des Reichskanzlers, der Staatssekretär Dr. Heffrich, der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Kapelle, die Generalität des Küstengebietes, darunter der Generaloberst v. Falkenhäusen, die Vertreter des Senats und der Bürgerschaft, sowie die des Handels und der Schifffahrt anwesend sein. Auf dem in der Nähe liegenden Lloyd-Dampfer „Frankfurt“ wird die Musikkapelle der Garnison bei der Begrüßung mitwirken. Die oberen Klassen der Bremer Schulen werden an der Weser-Aufstellung nehmen, um das heimkehrende Schiff vorbeifahren sehen zu können. Für den Abend ist ein Empfang der Besatzung durch den Senat im Rathaus vorgesehen.

Bremen, 24. Aug. (W. B.) Von autorisierter Seite geht dem Boesemannschen Telegraphen-Bureau nachstehende Mitteilung zu: Zum Empfang der „Deutschland“ sind nur die Geladenen zugelassen. Daher ist es ganz zwecklos, daß von auswärts das Publikum nach Bremen reist, um das Schiff zu besichtigen. Zum Liegeplatz der „Deutschland“ wird niemand zugelassen.

Glückwünsche des Kaisers.

Berlin, 24. Aug. (W. B.) Der Kaiser hat gestern an die Deutsche Ozean-Reederei in Bremen folgendes Telegramm geschickt:

„Mit herzlichster Freude empfangen ich soeben Ihre Mitteilung von der glücklichen Heimkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“. Indem ich der Reederei, den Erbauern des Bootes und den tapferen Seeleuten unter Kapitän Königs Führung die warmsten Glückwünsche ausspreche, überlasse ich mir die Verleihung von Auszeichnungen für die hohen Dienste vor, die sie alle dem Vaterlande geleistet.“
Wilhelm I. R.“

Berlin, 24. Aug. (W. B.) Der Präsident des Deutschen Reichstages, Dr. Rämpf, hat anlässlich der glücklichen Heimkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“ folgende Rede an Alfred Lohmann berichtet:

Vorsitzender des Ausschusses der Deutschen Ozean-Reederei Bremen: Ich beglückwünsche Sie namens des Reichstages zu dem gewaltigen, ganz Deutschland bewegenden Erfolge, den Sie und Ihre Gesellschaft durch die glückliche Heimkehr Ihres Handels-Tauchsbootes „Deutschland“ errungen haben. Ein dreifaches Hurra dem heldenmütigen Kapitän und den unerschrockenen Offizieren und Mannschaften der „Deutschland“.

Rämpf, Präsident des Deutschen Reichstages.

Preßstimmen.

Berlin, 24. Aug. Zur Rückkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“ sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Mit Jubel wird im ganzen Reiche und bis in Feindesland hinein, wo unsere heldenhaften Truppen die feindseligen Absichten unserer Gegner zunichte machen, die Kunde aufgenommen werden, daß das fühne Unternehmen die zweite Probe glänzend bestanden hat. Der glückliche Gedanke, den Dank mit neutralen überseeischen Ländern durch Tauchsboote herzustellen, kann ein schönes Gelingen feiern. Stolz können wir auf die weiblichen und schöpferischen deutschen Männer sein, die mit raschem Entschluß und unbeugener Tapferkeit eine Aufgabe lösten, die im Auslande für undurchführbar erklärt wurde, als die Lösung schon Wirklichkeit geworden.“

Auch die übrige Presse aller Parteien gibt der Freude über die glückliche Heimkehr der „Deutschland“ in besonderen Worten Ausdruck.

Oesterreichisch-ungarische Preßstimmen.

Wien, 24. Aug. (W. B.) Die Freudenbotschaft von der glücklichen Heimkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“ in seinen Heimatshafen hat in der Presse lauten Jubel und uneingeschränkte Bewunderung hervorgerufen. Die Blätter heben insbesondere die Bedeutung der kühnen Tauchsbootsfahrten für die deutsche Einfuhr und Ausfuhr hervor und erklären, der gestrige Tag sei ein Markstein in der Geschichte der Leistungsfähigkeit Deutschlands, ein Tag des Ruhmes für den Willen zum Siege.

Budapest, 24. Aug. (W. B.) Die Freude, die in der Presse aller Schattierungen über die Heimkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“ zum Ausdruck kommt, ist außerordentlich. Die Blätter heben zumeist hervor, daß, obwohl alle Nationen im Weltkriege Proben großer Tapferkeit gegeben, Deutschland vor allem die Ehre gebühre, solche außerordentliche Taten verrichtet zu haben, die durch ihre Rühmlichkeit die Phantasie erregen, Begeisterung erwecken und die Welt mit Staunen und Bewunderung erfüllen.

Holländisches Urteil.

Das „Amsterdamer Handelsblad“ schreibt: Von größtem Interesse als die Kämpfe auf dem Schlachtfelde ist die wohlbehaltene Rückkehr des Tauchboots „Deutschland“, das nun zum zweiten Male die Reise über den Ozean gemacht hat. Die erste Fahrt nach Amerika, als die Existenz dieses Schiffes noch unbekannt war, konnte einem glücklichen Zufall zugeschrieben werden. Die Rückreise war um so schwieriger, als die Abreise der „Deutschland“ bekannt war und eine Anzahl Schiffe im Ozean verlurchten, Jagd auf das Tauchsboot zu machen. Für die Seetüchtigkeit des Kapitän Königs, den Mut und die Geschicklichkeit der Mannschaft der „Deutschland“ legt diese glückliche Reise ein glänzendes Zeugnis ab, und viel höher als die Erfindung von Werkzeugen zur Vervollkommenheit des Menschenmordes steht diese Erfindung, die trotz Blockade und Abschließung der See Handelsbeziehungen mit dem neutralen Amerika anzuknüpfen und zu unterhalten gestattet.

Norwegische Urteile.

Kristiania, 24. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Sämtliche Zeitungen bringen mit auffallenden Überschriften die Meldung von der Rückkehr des Handels-Tauchsbootes „Deutschland“.

„Tidens Tegn“ schreibt, das „Deutschland“-Unternehmen sei eine einzig dastehende Tat.

„Aftenposten“ schreibt: Daß die „Deutschland“ glücklich und wohlbehalten allen umlauenden Gefahren entgangen ist, sei ein noch nicht dagewesenes Glück. Es sei kein Wunder, daß Berlin und das ganze Deutschland festlich gestimmt sei.

Besonders in hiesigen Schiffsfahrtskreisen macht die Tat der „Deutschland“ tiefsten Eindruck. Ein hoher norwegischer Marineoffizier wiederholte unterstreichend mir gegenüber seine aus Anlaß der Taten der „Emden“ ausgesprochenen Worte: Die deutsche Kriegs- und Handelsflotte sei heute die Flotte der unbegrenzten Möglichkeiten.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 24. August. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Außer einigen kleinen erfolgreichen Vorfeldunternehmungen weder bei den Streikkräften des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl, noch an der Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg Ereignisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nach heftiger Beschickung des Stammes der Fossaner Alpen und unserer Höhenstellungen beiderseits des Travignoso-Tales setzten die Italiener gegen die Front Coltorondo-Cima di Cece mehrere Angriffe an, die abgeschlagen wurden. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bosna Gefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein neuer Luftangriff auf die englische Ostküste.

Haag, 24. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Reuter meldet aus London offiziell: Ein feindliches Luftschiff kreuzte kurz vor Mitternacht über der Ostküste. Eine Anzahl von

Bomben und Brandgranaten wurden abgeworfen; sie fielen auf ein offenes Feld. Schaden wurde nicht angerichtet und niemand getroffen. Kurz vor 1 Uhr fuhr das Luftschiff wieder gegen See.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die Familienunterstützungen.

Berlin, 23. Aug. (W. B.) Die Aufwendungen der Lieferungsverbände für die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften haben gegenwärtig eine Höhe von mehr als 2000 Millionen Mark erreicht. Die Länge der Kriegsdauer und die Größe der aufgestellten Formationen belasten nun diese Verbände stark. In Würdigung dieser Sachlage hat daher die Reichsregierung in Aussicht genommen, obwohl eine Erstattung durch das Reich erst zu einem späteren, durch Gesetz zu bestimmenden Zeitpunkt in Frage kommt, den Lieferungsverbänden 25 v. H. der bis zum 30. 6. 1916 an Mindestsätzen auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes geleisteten Beträge vorzuschußweise aus Reichsmitteln zu zahlen. Die Zahlung der mehr als 500 Millionen Mark betragenden Summe wird demnächst und zwar in zwei Halften erfolgen.

Ueber Deutschlands Stärke im Westen.

„Sagte der frühere englische Marineminister und jetzige Oberst Churchill im Unterhause: Vor Verdun und an der Somme dauert das strategische Gleichgewicht fort. Der erbitterte Kampf bringt keine fühlbare Veränderung in der allgemeinen strategischen Lage der beiden Armeen mit sich. Die deutschen Armeen sind niemals zahlreicher und besser ausgerüstet gewesen als jetzt. Es stehen mehr deutsche Divisionen im Felde als zu irgend einem anderen Zeitpunkt des Krieges. Wir müssen, wenn wir den Sieg erringen wollen, unsere ganze Energie darauf konzentrieren. Deutschland spottet über unsere Siege. Wir wissen, daß es der furchtbarste Gegner ist, und wir müssen in aller Ruhe auf wissenschaftliche und systematische Weise unser ganzes Leben für die Hauptaufgabe, die unser Land zu vollbringen hat, einrichten.“

Das Tabak-Einfuhrverbot von Luxemburg aufgehoben.

Luxemburg, 24. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Um die durch das deutsche Tabak-Einfuhrverbot schwer betroffene luxemburgische Tabak- und speziell die Zigarettenindustrie vor Ruin zu bewahren, hat Deutschland jetzt das Einfuhrverbot für Tabak und Tabakerzeugnisse von Luxemburg nach Deutschland aufgehoben, jedoch bleibt die Durchfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen aus außerdeutschen Ländern durch Deutschland nach Luxemburg verboten.

Beforgnisse in Paris.

Bern, 24. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Zum Vormarsch der Bulgaren schreibt das „Echo de Paris“: „Dieses Vorgehen auf unserem linken Flügel muß, ohne beunruhigend zu sein, zu denken geben. Wohin kann diese Bewegung der Bulgaren führen; hoffen wir, nicht weit. Was uns gegenwärtig nottut, ist schnelles Weiterkommen. Am nächsten Sonntag oder Montag würde es uns besonders angenehm sein, von einem guten Erfolg der Alliierten bei Saloniki zu hören, der mit einer anderen starken Drohung gegen die Bulgaren auf ihrer Nordfront zusammenfallen würde.“

Rumänien wartet weiter ab.

Die Gestaltung der Kriegslage auf allen Fronten hat auf die rumänischen Russenfreunde stark ernüchternd gewirkt. Ganz besonders enttäuscht sind die rumänischen Kriegsbeher, welche bestimmt gehofft hatten, daß die Offensive Sarraills einen blühartigen Fortgang nehmen und unter gleichzeitigem Antriebe Rußlands Rumänien unwiderstehlich in den Krieg mitreißen würde. Großen Eindruck macht auch, daß der von einem hervorragenden Bierverbandsdiplomaten gestellte Spätesttermin von zwölf Tagen für den Beginn der russischen Offensive gegen Bulgarien vorüberging, ohne daß von einer solchen russischen Unternehmung nur das geringste zu merken ist. Die Haltung der Regierung ist laut „Tag“ andauernd die gleiche, ein aufmerksames vorsichtiges Abwarten, verbunden mit weitestgehender Vorbereitung, um im gegebenen Augenblicke mit möglichstem geringstem Wagnis den

möglich größten Gewinn zu erzielen. In der Einhaltung dieser Richtlinien stimmt die Regierung mit der überwältigenden Mehrheit der öffentlichen Meinung überein, die trotz lebhafter Vorliebe für den Bierverband und insbesondere für Frankreich vollstes Verständnis und Billigung für eine Politik ausgesprochener Opportunität besitzt.

Der Verkauf von Dänisch-Westindien abgelehnt.

Kopenhagen, 24. Aug. (W. B.) Die von dem dänischen Bureau. Das als Ausschuss zusammengesetzte Landsting hat mit 39 Stimmen den Verkauf der dänischen Antillen übereinstimmend mit der von J. C. Christensen im Folkething eingebrachten Tagesordnung abgelehnt. Im Folkething war diese Tagesordnung abgelehnt worden. Sieben Mitglieder stimmten für den Verkauf, drei enthielten sich der Abstimmung, dreizehn waren abwesend. Am Freitag dieser Woche hält das Landsting eine öffentliche Sitzung ab.

Lokalnachrichten.

* **Königsfest, 25. Aug.** Eine besondere Abwechslung bietet die städtische Kurverwaltung durch einen Operettenabend, den Herr Direktor Emil Rothmann vom Frankfurter Schumanntheater mit seinen besten Kräften am nächsten Sonntag im Theateraal Procastr hier veranstaltet. Die Hauptrollen aus den Operetten „Der liebe Papi“, „Der Zigeunerprimas“ und des neuesten Schlagers „Auf Befehl der Kaiserin“ werden in Kostüm von den ersten Kräften eine glänzende Wiedergabe finden und die vortreffliche Künstler-schar, bestehend aus den Damen Hansi Banzer, Winnie Fischer, Berta Menzel und Anni Sutter und den Herren Carl Eggers-Dehen, Fred Fried, Emil Rothmann, Emil Schroers, Fritz Weber, Ernst Willert und dem Kapellmeister Julius Palm, wird sicher allgemeinen Beifall ernten.

* **Herr Kunstmalers Paul Bertrand,** welcher aus dem Felde zurückgekehrt ist und sich gegenwärtig hier selbst zur Erholung aufhält, hat sich in dankenswerter Weise bereit gefunden, zum Festen der hiesigen Kriegsfürsorge mehrere prachtvolle Gemälde zu malen, welche zur Verlosung kommen sollen. Dieselben sind im Laden des Herrn Anton Steiner, Hauptstraße, ausgestellt und erregen allseitige Bewunderung.

* **Süßstoff statt Zucker.** Den Haushaltungen wird empfohlen, zum Süßen von Kaffee, Tee usw. von jetzt ab ausschließlich Saccharin, Zucker dagegen nur zum Einmachen und für solche Zwecke zu verwenden, bei denen künstlicher Süßstoff nicht gebrauchen läßt. Der augenblicklich sehr starke Bedarf an Einmachzucker läßt erwarten, daß die Versorgung der Zuckerverkaufsstellen in nächster Zeit etwas knapp sein wird.

* **Viehzwilenzählung am 1. September.** Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen dauernd vollziehen und die namentlich auch in den Verschiebungen von Zuchtvieh und Nutztvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandshebungen erreichen. Durch Erlaß der Minister für Landwirtschaft und des Innern ist daher bestimmt worden, daß alljährlich am 1. Mai, 1. September und 1. Dezember eine Erhebung der Viehbestände stattfinden soll. Die Zählung am 1. September d. J. erstreckt sich auf Rinder, Schafe und Schweine. Jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöfts oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel ist verpflichtet, bei dem Magistrat oder Vorsteher des Gemeinde- bzw. Gutsbezirks, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen.

* **An die Landwirte** richtet ein erfahrener Müllermeister folgende Mahnworte: „Korn wird leicht dumpfig, wenn es ohne Durchlüftung liegen bleibt. Es erwärmt sich zuerst, schwitzt dabei, stinkt an und wird ungenießbar. Das Pferd nimmt angegangenenen dumpfigen Hafer nicht an, der Mensch muß in der Not derartiges Korn leider essen. Aber, Ihr Landwirte, Ihr habt es in der Hand, ob Ihr Eure Mitmenschen nicht geringer ansehen wollt, als Eure Tiere! Bedenkt, daß Ihr mit gutem Korn zu gutem Brot Kraft und Freudigkeit im deutschen Volk erhalten helfen könnt, wenn Ihr Euer Korn ausreifen laßt, wenn Ihr es pfleglich behandelt und nicht zu zeitig abseigt, sonst müssen wir wieder wie im Vorjahr dumpfiges Brot essen.“

* **Die Gerstenverteilung.** Die Reichsgerstenstelle errichtet in jeder für den Einkauf in Betracht kommenden Provinz einige Geschäftsstellen, die aber nicht selbst kaufen, sondern die Offerten der laufenden Händler der betreffenden Provinzen entgegenzunehmen haben. Der Ankaufspreis, welchen die Erzeuger erhalten, beträgt anfangs 340, dann 320 und schließlich 300 M. Der Verkaufspreis stellt sich für die Brauer auf 420 M. pro Tonne, für die Schweinemäster bei Kontrakten über die Maß auf 250—260 M.

* **Muß ein Brotlieb Brotmarken hinterlegen?** Mit dieser ungewöhnlichen Frage hatte sich die Strafkammer in Halle a. S. aus Anlaß einer Berufungssache zu beschäftigen. Einer Frau in Lößjün war nachgewiesen, daß sie aus einem Bäckerladen zwei Brote gestohlen hatte. Sie wurde vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, erstens wegen Diebstahls, zweitens aber wegen Verstosches gegen die Brotmarkenverordnung, weil sie Brot an sich gebracht hatte, ohne Marken dafür abzugeben. Die Diebin hatte übrigens noch die Frechheit gehabt, den Bäckermeister nachträglich anzuzeigen, weil er zu frisches Brot in seinem Laden ausgelegt hätte. Für die Anschuldigung, die sich als falsch erwies, bekam sie extra noch einen Monat Gefängnis. Sie wandte sich an die hiesige Strafkammer und machte geltend, das Ent-

nehmen von Brot sei nur als Mundraub zu betrachten. Ein Verstoß gegen die Brotmarkenverordnung komme überhaupt nicht in Betracht und ihre Anzeige gegen den Bäcker sei zu Recht erstattet, da das Brot, das sie „entnommen“ habe, tatsächlich noch ganz frisch gewesen sei. Die Strafkammer gab ihr insofern Recht, als sie tatsächlich nur Mundraub annahm, für den Strafantrag nicht gestellt war, und auch hinsichtlich des angeblichen Verstosches gegen die Brotmarkenverordnung stellte sich das Berufungsgericht auf den Standpunkt, daß hier eine strafbare Handlung nicht vorliege. Die Brotmarkenverordnung gelte für die rechtmäßige Entnahme von Brot. Die Möglichkeit von Brotdiebstählen habe der Gesetzgeber nicht in Betracht gezogen. Infolgedessen wurde das Urteil des Schöffengerichts in dieser Hinsicht aufgehoben, aber die Strafe von einem Monat Gefängnis für die falsche Anschuldigung blieb bestehen.

* **Wegen Vergehens gegen die Kriegsgefeße** wurden laut Frankfurter Polizeibericht bestraft durch Urteil der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichts Frankfurt a. M. wegen Überschreitung der Höchstpreise für Schlachtschweine: Landwirt Philipp Gronmet zu Bonames zu 200 M. eventl. 20 Tagen Gefängnis; Metzgermeister Philipp Anton Abt, Taunusstraße 25, zu 1000 M. eventl. 100 Tagen Gefängnis; Landwirt Philipp Kühn, Homburger Landstr. 176, zu 150 Mark eventl. 15 Tagen Gefängnis; Landwirt Philipp Braumann zu Breuningsheim zu 300 M. eventl. 30 Tagen Gefängnis. Weiter wurde noch eine ganze Reihe Lebensmittelwucherer bestraft, die Strafen von 50 M. und weniger erhielten.

* **Bildung einer Lieferungs-genossenschaft für das Schneiderhandwerk der Kreise Oberhausen, Höchst am Main und Ulfingen.** Nachdem die Vorbesprechung vom 8. August cr. sich einstimmig für die Errichtung der Genossenschaft ausgesprochen und der gewählte Ausschuss die Statutenberatung beendet hat, findet die Gründungsversammlung am Montag, den 28. August, nachmittags 3 Uhr, in Oberursel, Hotel zum Kronprinz, Feldbergstraße, statt, zu der alle selbständigen Schneider der oben genannten drei Kreise eingeladen werden. Die Genossenschaft bezweckt die Organisation des Schneiderhandwerks zur Aufnahme und Verteilung von Großaufträgen. Sie ist ebenso nützlich wie notwendig.

* **Ein vorbildlicher Erlaß.** Das Kriegsministerium hat neuerdings die ihm unterstellten Behörden und Dienststellen aufgefordert, die Hinterbliebenen unserer verdienten Soldaten sowohl im schriftlichen als auch im persönlichen Verkehr mit dem größten Entgegenkommen zu behandeln. Müssen nach Lage der Verhältnisse ablehnende Bescheide erteilt werden, so soll dies unter dem Ausdruck des Bedauerns in höflicher Weise und unter kurzer Angabe der Gründe erfolgen. Es muß alles vermieden werden, was den Eindruck erwecken könnte, als ob es sich bei der Gewährung von Gebührrnissen oder Zuwendungen um Almosen handle. Jeder Beamte oder sonstige Vorgesetzte hat sich vor Augen zu halten, daß die Hinterbliebenen in den Gefallenen ihr Liebstes, sei es nun Gatte oder Vater oder Sohn, verloren haben, und daß der Gefallene selbst sein Wertvollstes, das er hatte, sein Leben für König und Vaterland dahin gegeben hat. Unter diesem Gesichtspunkt soll der Verkehr mit den Hinterbliebenen erfolgen. Auf ihre Wünsche ist in entgegenkommender und höflicher Weise einzugehen. Gesuche sollen in wohlwollender Weise in jeder Richtung hin geprüft werden. Auch wenn ein Antrag nicht zutreffend gestellt oder an sich nicht begründet erscheint, wird darauf Bedacht zu nehmen und in dem Bescheid anzugeben sein, in welcher anderen Weise den Hinterbliebenen geholfen werden könnte. Besonderen Wert legt das Kriegsministerium darauf, daß die Erledigung der Anträge möglichst beschleunigt wird. Unter keinen Umständen darf es vorkommen, daß Hinterbliebene monatelang auf die Anweisung ihrer gesetzlichen Gebührrnisse warten müssen und dadurch in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Gegebenenfalls ist mit Vorschüssen zu helfen. Von Zwischenbescheiden über den Stand der Angelegenheit ist reichlich Gebrauch zu machen. Bei Rückforderung über erhobene Beträge sind Härten unter allen Umständen zu vermeiden; gegebenenfalls ist die Niederschlagung der zur Ungebühr erhaltenen Summe zu beantragen, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

* **Über 150 Zentner Metall für Eisene Kreuze.** Während des jetzigen Krieges sind mehr als 430 000 Eisene Kreuze an unsere Truppen und solche der verbündeten Armeen verliehen worden. Hiervon entfallen über 420 000 auf die zweite Klasse und über 10 000 auf die erste. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und zwar werden 9 Gramm Gußeisen und fast die gleiche Menge Feinsilber zur Herstellung verwendet. Für ein Eisernes Kreuz zweiter Klasse wird an schwarzweißem bzw. weißschwarzem Band ein Drittel Meter benötigt. Für die 420 000 Kreuze ist eine Bandmenge von über 140 000 Metern verkauft worden.

Von nah und fern.

Frankfurt, 24. Aug. Bei einem Einbruch in die Radelheimer Kriegsküche erbeuteten die Diebe sämtliche dort aufbewahrte Lebensmittel. — Auch die Wirtschaftsräume des Palmengartens wurden von Einbrechern heimgesucht, die für mehrere hundert Mark Lebensmittel stahlen. — Die Strafkammer verurteilte die Tagelöhner Jakob Reiz und Oskar Käser, die in ein Wurstlager in der Töngesgasse eingebrochen waren und sechs Zentner Serrahatwurst herausgeholt haben, wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu dreieinhalb und zweieinhalb Jahren Zuchthaus und den Tapezierer Karl Schäfer, der beim Absatz behilflich gewesen war, wegen Hehlerei zu zwei Jahren Gefängnis.

Hanau, 23. Aug. Das Garnisonkommando Hanau hat den 15 Jahre alten Akademieschüler Karl Dingeldein, der, wie berichtet wurde, in der Nacht vom Samstag drei kriegs-

gefangene, auf der Flucht befindliche Russen eingefangen hat, für sein entschlossenes Handeln Anerkennung ausgesprochen. Die Russen waren aus der Gegend von Rastatt entwichen und bereits drei Wochen unterwegs.

Bremthal, 24. Aug. Hier wird demnächst eine katholische Pfarrgemeinde errichtet.

W. Wiesbaden, 24. Aug. Bei allen Amtsgerichten, beim hiesigen Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft sowie bei sämtlichen Amtsanwälten des diesseitigen Landgerichtsbezirks tritt mit dem 1. Oktober d. J. die ununterbrochene Bureauezeit ein. Dieselbe erstreckt sich auf die Stunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten, welche einen Aufschub nicht vertragen, ist auch außerhalb dieser Zeit ein Beamter zur Verfügung des Publikums. Es besteht, zumal auch der Minister des Innern auf dem Standpunkt steht, daß, mit Rücksicht hauptsächlich auf die Ersparnisse an Heizung und Beleuchtung, diese Maßnahme sich allerwärts durchaus empfehlen, kaum noch ein Zweifel, daß die anderen Behörden bald folgen werden.

Hasselbach b. Weilburg, 24. Aug. Der Metzgermeister Stroh aus Odersbach wurde auf dem Transport eines Stieres von demselben angegriffen und so schwer verletzt, daß er in nahezu hoffnungslosem Zustande vom Platze getragen wurde.

Dillenburg, 24. Aug. Vom Landratsamt wird den Kreisbewohnern in eindringlicher Weise ans Herz gelegt, erdentlichen und verdienten Kriegern aus dem Dillkreise, die aber nähere Angehörige in der Heimat nicht mehr besitzen, während ihres Heimaturlaubes kostenfreien Aufenthalt mit völliger Familienanschlus bei sich zu gewähren. Zur Durchführung dieser dankenswerten Anregung werden die Gemeindebehörden ersucht, ein Verzeichnis der Familien einzureichen, die zur Aufnahme solcher Urlauber bereit sind. Die Anregung des Landratsamtes verdient ihres guten Zwecks wegen Nachahmung. Auch im Kreise Ulfingen erging eine gleiche Aufforderung.

Frittlar, 23. Aug. In dem benachbarten Dorfe Jernern wurde gestern ein sechsjähriger Junge durch eine von einem Betriebe befindlichen Dreschmaschine abprallende Heumenscheibe mit solcher Wucht an den Kopf getroffen, daß die Schädeldecke zertrümmert wurde und der Tod sofort eintrat.

Darmstadt, 24. Aug. Von echter Vaterlandsliebe begeistert, brachte dieser Tage ein junges Mädchen eine goldene Uhr auf die Darmstädter Goldankaufsstelle. Die Uhr hatte bisher der Bräutigam des Mädchens getragen, die von einem feindlichen Geschloß in der Schlacht durchgeschlagen war und ihm das Leben gerettet hatte. Sie ist gewiß ein teures Andenken und doch sagte das Mädchen bei Übergabe der Uhr: Ich gebe sie von Herzen gern!

Worms, 23. Aug. Überfahren und sofort getötet wurde gestern Nachmittag das sieben Jahre alte Söhnchen des Arbeiters Phil. Hund von hier. Während der Fuhrmann Joh. Jäger 6r aus Vörsch im Begriffe war, mit seinem mit etwa 60 Zentner Last beladenen Fuhrwerk die Rampe der Straßenbrücke hinunterzufahren, froh der Junge unter den Wagen, um aus dem sogenannten Schiffschen einige Äpfel, die darin lagen, zu holen. Hierbei geriet er unter das Hinterrad, das ihm über den Kopf und Hals ging. Der Junge war auf der Stelle tot.

Kleine Chronik.

Berlin, 24. Aug. Zu der Mordtat auf dem Bahnhofs Zoologischen Garten ist noch mitzuteilen, daß der erschossene Nizowachmeister bei der Bahnhofskommandantur beschäftigt war. Es ist ein Museumsbeamter, der in Verbindung mit seiner Frau lebt und mit seiner Geliebten, einem früheren Dienstmädchen seiner Frau, zusammenlebte. Der Schußwille des vom Vater bedrohten Zivilrechtseiner Mutter wahrnehmen und sah, als er neuerdings zum Heeresdienst ausgehoben wurde, keinen anderen Ausweg als den Selbstmord. Nach seiner Angabe hat er auch die Geliebte seiner Vaters und kann sich selbst erschießen wollen.

— Die „B. Z. am Mittag“ meldet zu der Gasexplosion in Charlottenburg, daß der neunjährige Anabe Hermann Widert in der vergangenen Nacht im Krankenhaus gestorben ist. Unter den Trümmern liegt noch die 14jährige Tochter einer Frau Weise begraben. Bis jetzt hat das Unglück kein Opfer gefordert.

— 20 000 M. Geldstrafe. Fortgesetzte Überschreitung der Metallhöchstpreise brachten den Inhaber der Messingwerke Albert Lüne-Berlin unter Anklage. Während der Kriegszeit hatte er wiederholt die Höchstpreise für Kupfer dadurch überschritten, daß er den Händlern höhere Preise zahlte. Der Staatsanwalt beantragte deshalb eine Geldstrafe in Höhe von 80 000 M. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 20 000 M.

— Ein Riesen-Schwindel. Aufsehen erregt die Betrügerei eines Berliner Gauners, der Kaufleuten Spinobohnen in großen Posten anbot, sich für 100 Kilogramm 104 Mark vorher bezahlen ließ und natürlich nichts lieferte, aus dem einfachen Grunde, weil er selbst auch nicht Spinobohne besaß. Dem Schwindler, der unter dem Namen Dr. Kremser auftrat, gelang es, auf diese Weise die erbauliche Summe von 100 000 M. zusammenzubringen. Unter der Annahme dieses Geldes verschwand er und konnte bisher nicht gefaßt werden. Es gab viele Kaufleute, die sich gegen die Vorherbezahlung sträubten, der „Dr. Kremser“ erklärte ihnen dann jedoch kurz angebunden, daß man sich um seine Bohnen, wer nicht zahlen wolle, müsse auf Bohnen verschreiben. Das wirkte gewöhnlich, und viele Kaufleute, die sonst nicht vorsichtig genug sein konnten, gingen dem Schwindler auf den Garm.

Emmerich, 24. Aug. Der Bürgermeister Möhrke, seit 1898 die Nachbargemeinden Braest, Brakell, Ems, Bienen und Grietherbusch verwaltete, wurde auf der Jagd von seinem Jagdgenossen erschossen.

Der „Quartiermeister“ von S. M. S. „Markgraf“.
Ein ganzes Dorf genarrt. Ein jeder Streich, der in der
Drohung der Ausführung dem des Hauptmannes von
S. M. S. „Markgraf“ ist in Bordesholm bei Neumünster in Schles-
wig-Holstein ausgeführt worden. Bei dem Gemeindevor-
sitz erschienen in Marineuniform ein Obermatrose von S.
M. S. „Markgraf“ und kündigte Quartier für einige Offiziere
mit 130 Mann an. Der Obermatrose trat sehr sicher auf,
wurde vom Gemeindevorsteher zu Gast geladen und nahm
sich ein Nachtquartier an. Am anderen Morgen gab ihm
der Vorsteher die geforderte Quartierliste und der Ober-
matrose schrieb an alle Türen des Ortes die Belegkarte mit
der Bezeichnung, die Quartiere um 6 Uhr abends in Bereitschaft
zu halten. Die Hausfrauen von Bordesholm rüsteten in
aller Eile zu einem festlichen Empfang der erwarteten braven
Blaujaken. Als um Mitternacht noch niemand da war,
klopfte es jedem im Orte, daß man genarrt worden war,
der Gemeindevorsteher an der Spitze. Diefem hatte der
Quartiermacher, bevor er aus dem Orte verschwand, noch
das Reisegeld gestohlen. Zum Zwecke der Täuschung hatte
er in Gegenwart des Ortsvorstehers einen Brief an S. M.
S. „Markgraf“ gerichtet, zur Post gegeben.

Gründung einer neuen deutschen Schiffswerft. Unter
der Führung der „Hamburg-Amerika-Linie“ wird der „Tögl.
Ansch.“ zufolge eine neue Schiffswerft gegründet, die den
Namen „Hamburger Werft, Aktiengesellschaft“ erhalten und
zunächst mit einem Aktienkapital von einer Million Mark
ausgestattet werden wird. Sie soll sich mit dem gruppen-
weisen Bau von raschen Frachtdampfern gleichen Typs be-
schäftigen, wie dies bisher in der englischen Werftindustrie
der Fall war, während die deutsche den Bau hochwertiger
Spezialschiffe pflegte. Den Vorsitz im Aufsichtsrat des Unter-
nehmens übernimmt Generaldirektor Ballin.

Ein Kriegsfreiwilliger aus Brasilien gefallen. Im
Sturm auf ein vom Feinde besetztes Dorf im Osten fiel an
der Spitze seiner Kompanie der Leutnant der Reserve Rein-
hold Schult. Der Tapfere, der auf diese Weise einen ruhm-
vollen Heldentod fand, war bei Ausbruch des Krieges aus
Brasilien zu den Fahnen geeilt. Unter mancherlei Fährlich-
keiten und Abenteuern war es ihm gelungen, trotz mehrfacher
Revolutionen und Durchsuchungen des Dampfers, selbst in eng-
lischen Häfen, der Entdeckung und einem englischen Ge-
fangenenlager zu entgehen. — Im Frühjahr 1915 zum
Offizier befördert, erhielt er bereits im Herbst desselben
Jahres die Führung der wackeren Kompanie, die er jetzt
zum letzten Male im Kampfe befehligt hat.

Berufung von Lebensmitteln. Eine gewiß seltsame
Verlosung fand nach einer Bekanntmachung des Magistrats
Schüttorf im Rathaus statt. Von den umliegenden Land-
gemeinden wurde der Stadt eine Partie Dauerware, Fett-
und Fleischwaren, zur Verfügung gestellt mit der ausdrück-
lichen Bedingung, dieselben nur an wirklich bedürftige Haus-
haltungen zu mäßigen Preisen abzugeben. Es hat nun eine
gleichmäßige Einteilung in Paketen zu zwei und drei Pfund
stattgefunden, die auf dem Wege der Verlosung zum Preise
von 1,30 M für das Pfund zur Verteilung kommen.

Münster (Westfalen), 24. Aug. Bei der auf Veranlassung
der hiesigen Behörde abgehaltenen Sammlung von Fett-
und Fleischwaren für die Bevölkerung des Industriegebietes
liefen im Landfreise Münster, also aus einem einzigen land-
wärtlichen Kreise, ein: 10 629 Pfund Speck und 5008 Pfund
Schinken. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die große
Gemeinde Greven für ihre eigene Industriebevölkerung ge-
sammelt hat und das Ergebnis dieser Sammlung nicht mit-
gerechnet ist. In der Gemeinde Bösenfeld fiel auf den Kopf
der Bevölkerung ein Pfund gesammelter Speck oder Schinken.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 28. August bis
10. September werden am Montag, den 28. August, vormitt. von 8 bis
11 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Aus-
kündigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten
Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.
Königstein im Taunus, den 25. August 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Viehbestandserhebung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft v. v. ist
bekannt worden, daß am 1. September d. Js. eine Erhebung der Vieh-
bestände stattfinden soll. Es werden gezählt: Rindvieh, Schafe und
Schweine. Die Viehbesitzer oder deren Stellvertreter werden hiermit
aufgefordert, den Viehbestand am
Freitag, den 1. September,
vormittags von 8-12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 7, anzumelden.
Unter Hinweis auf § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar
1915 wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichterfüllung der An-
forderung ebenfalls wie die fahrlässige oder willkürliche Erhaltung un-
richtiger Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 10000 Mk. bestraft werden.
Königstein im Taunus, den 25. August 1916.
Der Magistrat: Jacobs.

Bek.: Sammlung und Ablieferung von Weichblech und Zintgegenständen.
Die gesammelten und bereits abgelieferten Gegenstände vorge-
namter Art gelangen von uns in nächster Zeit zur Ablieferung.
Sollten nun noch derartige Gegenstände bei den Bewohnern
vorhanden sein, so wird gebeten, diese in den ersten Tagen
bei unserer Sammelstelle in der Kirchstraße bei Herrn Ehlerschläger
abzuliefern.
Königstein im Taunus, den 19. August 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch rückständige 2. Rate Staats- und Gemeinde-
steuer wird hiermit zur Zahlung bei Vermeidung der
Zwangsbetreibung in gef. Erinnerung gebracht.
Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.
Königstein im Taunus, den 23. August 1916.
Die Staatssteuerbehörde: Gläßer.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. August. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ähnlich wie am 18. August erfolgten gestern Abend gleich-
zeitig auf der ganzen Front von Thiepval bis zur
Somme nach heftigster Feuersteigerung englisch-französische
Angriffe, die mehrfach wiederholt wurden. Zwischen
Thiepval und dem Fourcaux-Walde sind sie blutig
zusammengebrochen, Teile des vordersten zerstörten Gra-
bens nördlich von Villers wurde aufgegeben. Im Ab-
schnitt Longueval-Delville-Wald hat der Gegner
Vorteile errungen, das Dorf Maurepas ist zur Zeit in
seiner Hand. Zwischen Maurepas und der Somme
hatte der französische Ansturm keinerlei Erfolg.

Auch rechts der Maas setzten die Franzosen wieder
zum Angriff an. Der Kampf blieb auf den Abschnitt von
Fleury beschränkt. Der Feind ist abgewiesen.

Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 24. August
die Festung London angegriffen.

Vier feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme,
je eines bei Pont Faverger, südlich von Varennes
und bei Fleury (dieses am 23. August) im Luftkampf,
eines südlich von Armentieres durch Abwehrgeschütz
abgeschossen.

Wie schon häufig in der letzten Zeit auf belgische Städte,
so wurden auch gestern wieder Bomben auf Mons abge-
worfen. Abgesehen von dem angerichteten erheblichen Sach-
schaden an belgischem Eigentum sind einige Bürger schwer
verletzt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Der Gegenangriff zur Wiedernahme der am 21. August
bei Zwenzun verlorenen Gräben hatte Erfolg. Es wur-
den gestern und am 21. August an der Graberka 561
Gefangene eingebracht.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Bei den deutschen Truppen nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Veränderung.
Oberste Heeresleitung.

Luftangriff auf England.

Berlin, 25. Aug. (W. B.) Amtlich. In der Nacht vom
24. zum 25. August haben mehrere Marineluftschiffe den
südlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und
dabei die City und den südwestlichen Stadtteil von Lon-

don, Batterien bei den Marinestützpunkten Harwich und
Folkestone, sowie zahlreiche Schiffe auf der Reede von
Dover ausgiebig mit Bomben belegt. Überall wurde sehr
gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden auf dem
Hin- und Rückmarsch von zahlreichen Bewachungs-Streit-
kräften und beim Angriff von Abwehrbatterien heftig, aber
erfolglos beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die „Deutschland“ in Bremen.

Bremen, 25. Aug. (W. B.) Nichtamtlich. Boesmanns
Bureau meldet um 12 Uhr mittags: Die „Deutschland“
ist soeben in den Freihafen eingelaufen.

Die Ratifikation der Pariser Beschlüsse wurde von
dem französischen Ministerrat vollzogen. Frankreich hat sich
damit offiziell für den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland
nach dem Kriege ausgesprochen.

Vorausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Samstag, 26. August: Vorwiegend trüb, zeitweise Regen-
fall, Temperaturen wenig verändert.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 20 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht + 12 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 12 Grad

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.
11. Sonntag nach Pfingsten.
Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr hl. Messe, 9 1/2 Uhr
Docham mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Bereinsnachrichten.
Sonntag Nachmittags 1.22 Uhr Fahrt nach Dörfheim.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
10. Sonntag nach Trinitatis. (27. August 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 Uhr Jugend-
gottesdienst.
Vormittags 11-12 Bibliothek.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.
Bereinsnachrichten.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Gesangsübung und Arbeitsstunde
der jungen Mädchen. Es werden Kinderkleidungs-
stücke für Weihnachten angefertigt.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Rüstlingsverein.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.
Freitag abends 7.50 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr,
abends 9.10 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Aelzheim.
Sonntag, den 27. August:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule.
(Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.
Sonntag, 27. August: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst,
11 1/2 Uhr Christenlehre.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 35.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 27. August, abends 8 Uhr,
im Theatersaal Procasky

OPERETTEN-ABEND

von Mitgliedern des
Albert Schumann Operetten-Theaters
Frankfurt am Main

unter Leitung des Oberspielleiters Herrn Direktor Emil Nothmann.

Sperrsitze 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 M an der Abendk.
I. Platz 1.30 „ „ „ 1.50 „ „ „ „
II. Platz 0.80 „ „ „ 1.00 „ „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

— Näheres siehe Plakate —
Änderungen vorbehalten!

Bekanntmachung.

Die Landwirte machen wir auf die in Nr. 95 des Kreisblattes
für den Obertaunuskreis und Nr. 31 des Amtsblattes der Landwirt-
schaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden abgedruckte Be-
kanntmachung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom
27. Juli d. Js. über den Verkehr mit Brotgetreide und Wintergerste
zu Saatweiden aufmerksam. Nach dieser Bekanntmachung ist die Ver-
äußerung, der Erwerb und die Lieferung von Brotgetreide und Winter-
gerste zu Saatweiden nur gegen Saatkarte erlaubt.
Anträge auf Ausstellung von Saatkarten können beim Magistrat
eingereicht werden.
Königstein im Taunus, den 21. August 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Aehrenlesen ist bis zur
Aberntung der Getreidefelder ver-
boten.
Königstein, 25. August 1916.
Die Polizeiverwaltung:
Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Erntearbeitern
ist am Samstag, den 26. d. Mts.,
vormittags von 11 bis 12 Uhr,
Rathaus, Zimmer Nr. 2, anzu-
melden.
Königstein, den 25. August 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Entlaufen:

1 Wolfshund. Näheres
Bürgermeisteramt Falkenstein.

Fleißiges Mädchen

oder junge Frau
für die Küchearbeit gesucht.
Villa Rätia, Königstein i. T.,
Limburgerstraße Nr. 42a.

Preis 5 Pfg. Preis 5 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Caschensfahrplan
mit den Fahrzeiten der Eisen-
bahnen, Kraftwagen u. elektri-
schen Bahnen sowie Farben-
bezeichnung schönster Wan-
denwege im Hoch- und Vorder-
taunus

zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus

Danksagung.

Für die uns in so reichem Maße bewiesene Teilnahme an dem schweren Verluste unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders

Alex Strack

sprechen wir allen Freunden und Bekannten, ganz besonders der Jugendwehr, dem Jung-Taunusklub und den „Fahrenden Gesellen“ im Bunde für Wanderpflege D. H. V., Sitz Hamburg, sowie Denen, die mit Blumen seiner gedacht haben, unseren herzlichsten Dank aus.

Familie Termehr-Strack
Cilly, Fina und Magda Strack.

Königstein im Taunus, im August 1916.



Nachruf.

Anfangs August wurde uns unser treues Mitglied

Alex Strack,

Schütze einer Maschinengewehr-Kompanie in einem aktiven Infanterie-Regiment,

in Feindesland durch einen Kugelschuß entrisen. In ihm verlieren wir einen stets gerecht denkenden Kollegen, der sich die Achtung Aller in vollstem Maße erworben hat. Wir werden ihm daher ein ehrendes Gedenken bewahren.

Königstein im Taunus, den 23. August 1916.

„Die fahrenden Gesellen“

im Bund für Wanderpflege D. H. V., Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines ordnungsmäßigen Feldverkehrs wird hiermit angeordnet, daß die Feldwege von 8 Uhr abends ab für den allgemeinen Verkehr gesperrt sind.

Jeder der nach dieser Zeit auf den Feldwegen betreten wird, ohne in dem betreffenden Bezirk Viegenheiten zu besitzen, wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 19. August 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Verloren:

Goldene Brosche (Stab m. Perle)
Gegen Belohnung abzugeben
Bürgermeisteramt Falkenstein.

Enlaufen: ein Wolfshund,

Farbe schwarz mit gelb. Abzugeben
Villa v. Bernus, Falkenstein.

Jugendwehr.

Heute Abend 7/9 Uhr
Antreten am Hotel Bender zur
Übung und im Gewehrexerzieren.
Königstein, den 25. Aug. 1916.
Der Kommandant i. V.: Wolf.

Abgeschlossene, kleine Drei-Zimmerwohnung

mit Zubehör
an ruhige Leute von Oktober ab
zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein Posten

• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets
zum Verkauf bei
Christian Liefem, Fischbach,
Reiskirch 25.

Kleinbahn Königstein Für den Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:
Aufklebezettel
(Signierzettel)

• Anhänger •

vorzüglich mit Oese. Mit Firma und
Abgangsstation Extra-Anfertigung von
500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein — Fernruf 44.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfiehlt:

Helferich-Sohlensöhner aus Leder

in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung,
ersetzen ein Paar neue Sohlen. Praktisch, billig.

Die Sparol-Sohle

zum Befohlen abgetragener und neuer Stiefel ist ein wirklicher
Ersatz für Sohlen aus einem Stück. Abgepaßte Sohlen und
Flecke kosten in Größen:

23-26-1.30, 27-29-1.50, 30-33-1.65, 34-37-1.90, 38-41-2.30

Damen-Gord-Schuhsohle, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Blau-Damen-Zuchtschuh, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Damen-Lasting, Samt- u. Zuchtschuh, Leders. u. Fl., 1.95,

Segeltuch-Sandalen, Nr. 22-29-1.90, 30-35-2.25.



Über 200 Geschäfte vereinigt
zum gemeinsamen Einkauf.

Nur gute Qualitäten.

Billigste Preise.

Daher unfehlbar empfehlens-
werteste Einkaufsquelle für
Jedermann.

Hausmädchen oder junge
Frau auf
2-3 Monate gesucht
Haus Lichtenthal, Königstein.

Ordensl. Junge

zu Gartenarbeit sofort
gesucht. Derselbe kann auch die
Gärtnererlernen.
Frau Heinrich Dornau,
Herzog-Adolphstraße 3, Königstein.

Hilfsarbeiter

für die Zentrale sofort gesucht
Main-Kraftwerke Akt.-Ges.
Höchst a. M.

Post-Paket-Adressen,
Paket-Flussbeadressen
Anhänge-Zettel,
Postkarten, Reiseavis,
Geld-Empfangs-
: Bestätigungen :
Adress-Empfehlungs-Karten usw.
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Erntestricke sowie Seiler- und Sattlerwaren,

Regen-, Kuh- und Pferdedecken, Puhthücher, Fenster-
und Wagen-Leder sowie Schwämme, Reistrohbesen,
Schirme und Stöcke, Tischwachs, Gummi-Hosenträger,
Kinder-Saugflaschen und Gummi-Sauger,

Papier- und Schreibwaren

L. Lanz, Sattlermeister, Eppstein i. T.,
Hauptstraße 35.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung

betreffend Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916
(Reichsgesetzblatt Seite 199) betreffend die Fleischversorgung, in Ver-
bindung mit den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. Sep-
tember, 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) be-
zieht die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
wird für den Obertaunuskreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Höchstpreise betragen für das Pfund

Rindfleisch

Rindfleisch mit Knochenbeilage: 25 % einschließlich der ein- gewachsenen Knochen	2 „ 20 „
Rindswurst	2 „ 80 „
Knochen	— „ 50 „

Kalbfleisch:

Kalbfleisch mit Knochenbeilage: 33 1/3 % einschließlich der eingewachsenen Knochen	2 „ 20 „
Kalbstecker (ohne Knochenbeilage)	2 „ 90 „
Kalbskopf — je nach Größe	4 bis 5 „

§ 2.

Ohne Knochenbeilage (zu 1) darf Rindfleisch und Kalbfleisch nicht
abgegeben werden. Die Knochenbeilage darf nur aus Knochen derselben
Viehgattung bestehen, von welcher das Fleisch genommen ist.

§ 3.

Rindfleisch im Sinne der Festsetzungen zu 1 ist Fleisch von Ochsen,
Bullen, Kühen, Kälbern.

§ 4.

Die Höchstpreisfestsetzungen zu 1 beziehen sich nicht auf Fleisch aus-
ländischer Herkunft; die Ortsbehörden werden ermächtigt, besondere Be-
stimmungen für die Preisfestsetzung und den Vertrieb des ausländischen
Fleisches zu erlassen.

Weiter wird den Ortsbehörden die besondere Preisfestsetzung für den
Kleinverkauf des Fleisches von schweren Rastkälbern (abweichend von der
Festsetzung zu 1) hiermit übertragen. Außerdem sind die Ortsbehörden
berechtigt, Ausnahmen zu gestatten für das von den Militärbehörden zu-
den von diesen festgesetzten Preisen abgegebene Fleisch und in sonstigen
dringenden Fällen.

§ 5.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die
Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher gegen
Vorzahlung darf bei vorhandenem Vorrat nicht verweigert werden.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im
Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914/21. Januar 1915. Zuwider-
handlungen werden hiernach mit Geldstrafe bis zu 1500 „ oder mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Grund der Bundes-
ratsverordnung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 108) be-
treffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel der Handels-
betrieb untersagt oder das Geschäft geschlossen werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 11. August 1916.

Der Preisauschuss des Obertaunuskreises. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 21. August 1916.

Der Bürgermeister: Müller.